

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.04.2017	Vorberatung
Kreistag	04.04.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Beihilfebearbeitung mit der Stadt Siegburg, den Stadtbetrieben Siegburg AÖR und dem Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der als Anhang 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Siegburg über die Durchführung der Beihilfebearbeitung zum 01.07.2017 wird zugestimmt.
2. Der als Anhang 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises mit den Stadtbetrieben Siegburg AÖR über die Durchführung der Beihilfebearbeitung zum 01.07.2017 wird zugestimmt.
3. Der als Anhang 3 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Volkshochschulzweckverband über die Durchführung der Beihilfebearbeitung zum 01.07.2017 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Stadt Siegburg, die Stadtbetriebe Siegburg und der Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg streben zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Übernahme der Beihilfebearbeitung durch den Rhein-Sieg-Kreis an. Bislang wird die Bearbeitung zentral bei der Stadt Siegburg durchgeführt.

Bei Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind durch die Beihilfestelle des Rhein-Sieg-Kreises ca. 210 Beihilfeberechtigte (aktive Beamte, berücksichtigungsfähige Angehörige, Ruheständler, Witwen und Waisen) zusätzlich zu betreuen. Nach Auskunft der Stadt Siegburg wurden dort im Jahr 2015 insgesamt 880 Beihilfebescheide erteilt. Von der Beihilfestelle des Rhein-Sieg-Kreises waren es im Jahr 2015 ca. 13.000 Bescheide.

Für die Übernahme der Beihilfearbeitung wurde anhand des Rechnungsergebnisses des Teilproduktes der Beihilfestelle aus dem Jahr 2015 ein Fallpreis pro Beihilfebescheid ermittelt. Dieser beläuft sich zurzeit auf 25,23 €. Hierin enthalten sind alle Personal-, Versorgungs-, IT- und Sachkosten, ebenso die Rückstellungen (ohne interne Verrechnungen). Dieser Wert entspricht auch den anteiligen Durchschnittssätzen der KGSt-Berechnung „Kosten eines Arbeitsplatzes E9“. Bei den Stadtbetrieben Siegburg AÖR und dem Volkshochschulzweckverband ist zusätzlich zum Fallpreis die Umsatzsteuer zu berechnen.

Laut Vereinbarung ist nach zwei Jahren eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Fallpreises vorgesehen. Von der Stadt Siegburg, den Stadtbetrieben Siegburg AÖR und dem Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg wird eine jährliche Abschlagszahlung geleistet; die Spitzabrechnung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres auf Basis der im Vorjahr beschiedenen Beihilfebescheide.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen sind von der Stadt Siegburg, den Stadtbetrieben Siegburg AÖR und dem Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg selbst zu tragen.

Die Aufgabe wird mit dem vorhandenen Personal wahrgenommen.

Die Übernahme der Beihilfearbeitung kann vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag und der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde zum 01.07.2017 erfolgen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang: